

# Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE  
NEUCHING

GEMEINDE  
OTTENHOFEN



**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80  
Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,  
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

42. JAHRGANG

FREITAG, 20. DEZEMBER 2019

NUMMER 25

## Weihnachtsgruß der Gemeinden Neuching und Ottenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten wird von jeher als das Fest der Liebe bezeichnet und das überlieferte Geschehen um die Geburt Jesu erinnert uns einmal mehr an die Notlagen, in denen sich auch heute noch Menschen auf der ganzen Welt in den unterschiedlichsten Situationen befinden. Es mahnt die Notwendigkeit der Nächstenliebe, des Mitgefühls und der Zuwendung unter den Völkern und Mitmenschen.

Auch in unseren Gemeinden ist das die Grundlage für ein gutes Miteinander. Es ist schön, dass es Menschen gibt, die nicht nur an sich denken, sondern auch für andere da sind, ihnen helfen, sie unterstützen und so das Leben in unseren Orten entscheidend mit gestalten. Das kann tatkräftige Hilfestellung sein oder auch „nur“ das Bedürfnis nach Gemeinsamkeit und Unterhaltung.

Wir wünschen uns für das neue Jahr, dass auch die VG Oberneuching und die kommunale Familie der Gemeinden Ottenhofen und Neuching ihren Teil zum Wohlbefinden und zur Zufriedenheit der Menschen in unserem Umfeld beitragen kann. Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Institutionen und Einrichtungen, die im vergangenen Jahr in den Gemeinden und darüber hinaus mit ehrenamtlichem oder beruflichem Engagement geholfen und das Gemeindeleben gestützt haben.

Unser herzlichster Dank gilt auch den Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeinden, Schulen, Kindergärten und Verbände für ihre wertvolle Arbeit und Hilfe.



**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien persönlich,  
aber auch im Namen der Gemeinderäte und der Verwaltung  
ein frohes Weihnachtsfest  
und für das Jahr 2020 Gesundheit und alles erdenklich Gute.**

Ihr Hans Peis  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Neuching

Ihre Nicole Schley  
1. Bürgermeisterin  
Gemeinde Ottenhofen

## VERWALTUNG:

### Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de) (für allgem. Angelegenheiten)  
[sekretariat@vg-oberneuching.de](mailto:sekretariat@vg-oberneuching.de) (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr  
Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr  
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

### Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: [peis@vg-oberneuching.de](mailto:peis@vg-oberneuching.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

### Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: [schley@vg-oberneuching.de](mailto:schley@vg-oberneuching.de)

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

<b>NOTRUF:</b>	<b>Polizei:</b>	<b>110</b>
Krankenhaus <b>Erding</b>	08122/59-0	<b>Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112</b>
Landratsamt <b>Erding</b>	08122/58-0	Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
Polizei <b>Erding</b>	08122/968-0	

### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

**Schulen:** Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55  
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0  
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07  
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

**Kindergärten:** Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25  
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

**Büchereien:** Neuching 08123 / 988 79 96  
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** 08121 / 467 23

**Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst** 08123 / 17 37  
08123 / 920 64

### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246  
+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr  
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr  
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

**Kirchen:** Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28  
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

## Bereitschaftsdienste

### Apothekennotdienst

Sa. 21.12. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3,  
Tel.: 08121/81 14 5  
Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7,  
Tel.: 08122/13 60 6

So. 22.12. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben,  
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59  
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,  
Tel.: 08122/22 73 60

Di. 24.12. Falken Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15,  
Tel.: 08121/34 10  
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,  
Tel.: 08122/8 44 77

Mi. 25.12. Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,  
Tel.: 08121/71 32 4  
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,  
Tel.: 08122/2 29 15 43

Do. 26.12. Herz Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2 - 6,  
Tel.: 08121/97 67 76  
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,  
Tel.: 08122/90 23 06

Sa. 28.12. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2,  
Tel.: 08121/99 55 00  
Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7,  
Tel.: 08122/14 12 9

So. 29.12. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,  
Tel.: 08121/8 88 00 01  
Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14,  
Tel. 08123/9 30 90

Di. 31.12. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3,  
Tel.: 08121/4 06 00  
Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,  
Tel.: 08122/48 82 2

Mi. 01.01. Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20,  
Tel.: 08121/1441  
Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, Tel.: 08122/14 129

Sa. 04.01. St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,  
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59  
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122/14754

So. 05.01. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2, Tel.: 08121/99060  
Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19, Tel.: 08122/85 799

Sa. 11.01. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,  
Tel.: 08121/8 88 00 01  
Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14,  
Tel. 08123/93090

So. 12.01. Tassilo-Apotheke, Niederneuching, Münchner Str. 18,  
Tel.: 08123/889091 4  
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2,  
Tel.: 08122/46 61 4

Sa. 18.01. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2, Tel.: 08121/99060  
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,  
Tel.: 08122/64477

So. 19.01. Falken-Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhostr. 15,  
Tel.: 08121/34 10  
Apotheke am West Erding Park, Erding, Johann-Auer-Str. 4,  
Tel.: 08122/22 73 60

## Amtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

### Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Fr. 27.12.2019
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Fr. 27.12.2019
Keckmühle	Fr. 10.01.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	Sa. 11.01.2020

**Die Säcke** werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:  
in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und  
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und  
"Unser Kramer" Ottenhofen.

### Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße  
Fr., 24.01.2020, 09.15 - 10.00 Uhr

Niederneuching: Forellenweg  
Do., 23.01.2020, 08.00 - 08.45 Uhr

Ottenhofen: Recyclinghof,  
Do. 28.11.2019, 09.00 - 10.00 Uhr  
Do. 19.03.2020, 09.00 - 10.00 Uhr

### Abholtermine für Biomüll - Neuching und Ottenhofen

Di., 14.01.2020

### Abholtermine für Biomüll - nur Feldlerchenstraße

Mi., 08.01.2020

### Abholtermine für Restmüll - Neuching und Ottenhofen

Mi., 08.01.2020

### Abholtermine für Restmüll - nur Feldlerchenstraße

Di., 14.01.2020

### Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	- Fr., 10.01.2020
Neuching - Feldlerchenstraße	- Di., 28.01.2020
Gemeinde Ottenhofen	- Fr., 03.01.2020



Liebe Leser, wir wünschen Ihnen

ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
für das Jahr 2020 Frieden, Gesundheit, Glück und Freude.

Ihr Team der Ortsnachrichten  
Primo-Verlag München

## VERABSCHIEDUNG

**Der Primo-Verlag verabschiedet sich mit dieser Ausgabe,  
und dankt für die Treue zum Gemeindeblatt  
für die letzten 42 Jahre.**

Es wurde alles in unserem Rahmen Mögliche getan, um jede Woche  
pünktlich Wissenswertes aus der Gemeinde  
in Ihre Wohnung zu tragen.

Herzlichen Dank und Anerkennung auch an die vielen Helfer und  
Mitarbeiter, die zum guten Gelingen  
beigetragen haben.

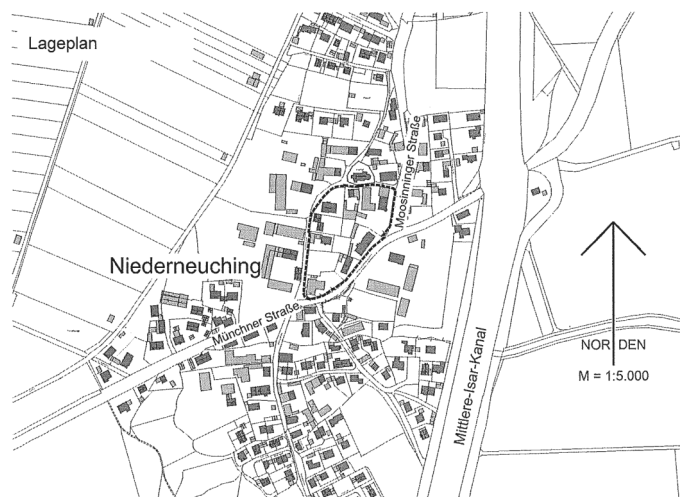
**Primo-Team, München**

## Gemeinde Neuching

### **Amtliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss (§10 Abs. 3 BauGB) Bebauungs- plan "Ortskern Niederneuching"**

Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 den Bebauungsplan "Ortskern Niederneuching" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch die Moosinninger Straße, südlich durch die Münchner Straße und westlich und nördlich durch die Kirchenstraße. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 9/9, 30/4, 30/5, 66, 71/2, 69, 67, 66/3, 9/3, 9/4, 9/8 und 9, alle Gemarkung Niederneuching. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Ortskern Niederneuching" in Kraft.

Der Bebauungsplan "Ortskern Niederneuching" mit Begründung kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo -Fr. 08.00 -12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplans kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan "Ortskern Niederneuching" ist auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter Neuching -> Bebauungspläne Neuching veröffentlicht.

Gemeinde Neuching

Hans Peis

1. Bürgermeister



## Informationen aus Neuching von Hans Peis

### **Flüchtlingsunterbringung**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass wieder eine wöchentliche Zuweisung von 10 Asylbewerbern pro Woche an den Landkreis Erding erfolgen muss. Da aus den derzeit belegten Unterkünften in den Gemeinden des Landkreises immer wieder Objekte aus unterschiedlichen Gründen wegfallen, wurde auch die Gemeinde Neuching gebeten, aktiv an der Unterkunftssuche mitzuwirken. Es ist zu prüfen, ob im Gemeindegebiet Wohnungen oder Häuser zur Anmietung zur Verfügung stehen oder bebaubare Grundstücke für z.B. Modulunterkünfte.

Das Landratsamt ist insbesondere auch an Wohnungen interessiert, die Eigentümer direkt an z.B. anerkannte Flüchtlingsfamilien vermieten wollen, um so die Fehlbelegquote in den Landkreisunterkünften zu reduzieren. Der Landkreis würde hier gerne als Vermittler auftreten.

Falls dies nicht erfolgreich sein sollte und die vorhandenen Unterkünfte in den anderen Gemeinden nicht mehr ausreichen, ist mit einer Zuweisung von Asylbewerbern an die Gemeinde Neuching zu rechnen.

Ich bitte deshalb auch im Sinne der Solidarität mit allen Gemeinden im Landkreis Erding und im Namen des Gemeinderates um Mithilfe bei der Suche nach entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten.

Für Auskünfte und Angebote stehen im Landratsamt Erding Fr. Lutz unter 08122/58-1026 oder [sabine.lutz@ira-ed.de](mailto:sabine.lutz@ira-ed.de) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Voraus!

Ihr Hans Peis

1. Bürgermeister

# Kommunalwahlen Neuching

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter  
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt  
Neuching

(Zutreffendes ankreuzen ☑ oder in Druckschrift ausfüllen)

## BEKANNTMACHUNG

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl

- des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats  der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt

Name der Gemeinde / des Marktes / der Stadt  
**Neuching,**

Landkreis

Name des Landkreises  
**Landkreis Erding,**

am Sonntag, 15. März 2020.

#### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl

von  Gemeinderatsmitgliedern  von  Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen  des berufsmäßigen  ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters  
statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindefeststellungen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

**Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,**

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nummer

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching  
Zimmer Nr. 2 bei Frau Stegmeier**

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLKWVG)

046-KW-G

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats- / Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats- / Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / Stadt hat.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKWVG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKWVG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für die gesamte Gemeinde / Stadt einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLKWVG)

046-KW-G

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt (Dezember 2018).

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLKWVG)

046-KW-G

#### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde / Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens  sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort. Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte / einen Beauftragten und ihre / seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin / der erste Unterzeichner als Beauftragte(r), die / der zweite als ihre / seine Stellvertretung. Die / Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der / des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angebe werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzetteln aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksratspräsident, stellvertretender Bezirksratspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgelegt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin / dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die Person die Wahl zum ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister in der Gemeinde / Stadt gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde / Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLKWVG)

046-KW-G

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats / Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde / Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde / Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde / Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

#### 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner(innen) müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Jede(r) Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

#### 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens 

Anzahl
60

 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde / Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde / Stadt gesondert bekannt gemacht.

Gemeinde – Markt – Stadt Neuching	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
--------------------------------------	---

(Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen)

## BEKANNTMACHUNG

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl des  Gemeinderats / Stadtrats  ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters
- Kreistags  Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten  ab dem Tag der Einreichung <sup>1)</sup>  ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags

jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Rathaus) St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1	Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo., Di., Do.: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Mittwoch: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr <u>zusätzlich</u> Mittwoch, den 15.01.2020: 18.00Uhr bis 20.00 Uhr Samstag 25.01.2020: 09:00 – 11:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist ein Eid zu leisten, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum Oberneuching, den 11.12.2019	 Knauer Unterschrift
---------------------------------------	--

<sup>1)</sup> Die Gemeinde / Stadt hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 11 zu Nr. 42 GLKWGBek)

048-KW-G

## „Tag der offenen Tür“ im Kinderhaus St. Martin - Oberneuching

Das Kinderhaus St. Martin lädt am 02.02.2020 zum „Tag der offenen Tür“ ein. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, vor allem alle Kinder aus Neuching und Umgebung, sind dazu recht herzlich eingeladen. Sie können sich an diesem Tag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in aller Ruhe die Räume des gesamten Kinderhauses – Kindergarten, Krippe, und Hort - anschauen. Der Elternbeirat bietet Getränke für die Kinder sowie Kaffee und Kuchen an. Für die Kinder gibt es eine Bastecke. Um 15.00 Uhr kommt Frau Beate Welsch mit ihrem Kasperletheater zu uns. (Unkostenbeitrag 1 € ) Die Buchhandlung „Bücherstube-Wartenberg“ von Frau Lehmer, bietet in unseren Räumen eine Buchausstellung an. Sie können an diesem Nachmittag aus einem vielfältigen Buchsortiment eine Auswahl treffen und bei uns bestellen, bzw. gleich mit nach Hause nehmen. Neben Bilderbüchern für die Jüngsten gibt es auch Sachbücher, Elternratgeber, Bastelbücher usw. Der Elternbeirat und das Kinderhausteam freuen sich auf Ihr Kommen.

Elternbeirat Kinderhaus St. Martin

## Einschreibung Kinderhaus St. Martin - Neuching

Am 10. Februar 2020 findet die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2020/2021 statt. Alle Kinder, die ab September 2020 das Kinderhaus St. Martin in Neuching besuchen wollen, und bis spätestens 31. Januar 2021 3 Jahre alt werden, können an diesem Tag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschrieben werden. Wir nehmen im Kindergarten Kinder ab drei Jahren auf. Sollten Sie einen Krippenplatz benötigen, können Sie jederzeit einen Gesprächstermin ausmachen. (Telefonnummer siehe unten) Unsere Einrichtung bietet für Kinder aller Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) flexible Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an. Die Anmeldepapiere und die neue Konzeption unseres Hauses bekommen Sie am Tag der offenen Tür am 02. Februar 2020 im Kinderhaus. Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr kann das gesamte Haus – die Räume des Kindergartens, die Krippenräume und die Räume der Hortgruppe - besichtigt werden. Sie haben die Möglichkeit unser Haus vorab im Internet unter <http://kiga.vg-oberneuching.de> kennen zu lernen. Hier können Sie ebenfalls die Anmeldepapiere herunterladen. In diesem Fall benötigen Sie keine Unterlagen mehr von uns. Am Einschreibungstag am 10. Februar 2020 können Sie während der oben genannten Zeit die ausgefüllten Anmeldepapiere abgeben. Außerdem findet ein „Anmeldegespräch“ statt, bei dem das anzumeldende Kind anwesend sein soll. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Tilge (Tel. 08123/2525. Telefonzeit von 14.00 bis 15.00 Uhr)

Beate Tilge – Kinderhausleiterin

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLKWG)

046-KW-G

#### 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die / Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum Neuching, den 11.12.2019	 Knauer Unterschrift
-----------------------------------	---

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLKWG)

046-KW-G

**Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching**  
Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

vom: 07.12.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:21 Uhr	13:30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str, i.H. Forellenweg	Münchner Straße	305	12
10:21 Uhr	13:30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str, i.H. Forellenweg	Moosinning	305	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom: 07.12.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:53 Uhr	18:00 Uhr	Neuching-Liß, Münchner Str., i.H.Hs- Nr. 52	Erding	435	121

## Gemeinde Ottenhofen

**Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Ottenhofen**  
Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

vom: 07.12.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:21 Uhr	13:30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str, i.H. Forellenweg	Münchner Straße	305	12
10:21 Uhr	13:30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str, i.H. Forellenweg	Moosinning	305	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom: 07.12.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:53 Uhr	18:00 Uhr	Neuching-Liß, Münchner Str., i.H.Hs- Nr. 52	Erding	435	121

## Sehr geehrte/r Leser/in des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Neuching/ Ottenhofen

mit dieser Ausgabe gehen wir nicht nur in unseren Betriebsurlaub, wechseln das Jahr sondern müssen uns leider auch von Ihnen verabschieden.

Seit 42 Jahren waren wir für die Verwaltungsgemeinschaft und unsere Anzeigenkunden ein verlässlicher und günstiger Partner bei der Herstellung des Mitteilungsblattes.

Diese Zeit ist nun vorbei und nach einer, unserer Meinung nach etwas eigenwilligen Vergabe, ist dies die letzte Ausgabe aus unserem Hause.

Wir wünschen unseren ehemaligen Lesern sowie den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung eine schöne Weihnachts- und Ferienzeit und für die Zukunft alles Gute.

Familie Prummer und das Team

**KONRAD**   
**BRUMMER**  
**BESTATTUNGEN**

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2  
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19  
E-Mail [bestattungen@konradbrummer.de](mailto:bestattungen@konradbrummer.de)  
[www.konradbrummer.de](http://www.konradbrummer.de)



## Landeshauptstadt München



Die **Münchener Stadtentwässerung** sucht zum 1. September 2020

### Auszubildende

zur **Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement (w/m/d)**

zur **Fachkraft für Abwassertechnik (w/m/d)**

zur **Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (w/m/d)**

### Duale Studenten

zum **B.Eng. Bauingenieurwesen (w/m/d)**

zum **B.Eng. Elektro- und Informationstechnik (w/m/d)**

zum **B.Sc. Maschinenbau (w/m/d)**

Die Münchener Stadtentwässerung ist in der Branche der größte Eigenbetrieb der Bundesrepublik. Rund 950 Beschäftigte arbeiten bei einem Umsatz von 230 Mio. Euro teilweise rund um die Uhr dafür, die schadlose Abwasserableitung, Abwasserreinigung und Klärschlamm Entsorgung sicherzustellen. Sie setzen sich dafür ein, dass die Isar über die gesetzlichen Standards hinaus den Münchnerinnen und Münchnern ein Stück Lebensqualität sichert. Durch ständige Verbesserung des städtischen Kanalnetzes und der Reinigungsleistung der beiden Großklärwerke trägt die Stadt München durch ihren Eigenbetrieb entscheidend zum Gewässerschutz in dieser Region bei.

Weitere Details zu den ausgeschriebenen Ausbildungsplätzen und dualen Studiengängen findest Du unter [www.muenchen.de/mse-karriere](http://www.muenchen.de/mse-karriere).



Münchener  
Stadtentwässerung

# Kommunalwahlen Ottenhofen

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter  
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt  
Ottenhofen

[Zutreffendes ankreuzen ☑ oder in Druckschrift ausfüllen]

## BEKANNTMACHUNG

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

#### für die Wahl

- des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats  der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt

Name der Gemeinde / des Marktes / der Stadt  
**Ottenhofen,**

Landkreis

Name des Landkreises  
**Erding,**

am Sonntag, 15. März 2020.

#### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl

von  Gemeinderatsmitgliedern  von  Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen  des berufsmäßigen  ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters  
statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

**Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,**

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nummer

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching  
Zimmer Nr. 2 bei Frau Stegmeir**

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLK/WO)

**046-KW-G**

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt (Dezember 2018).

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLK/WO)

**046-KW-G**

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats- / Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats- / Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLK/WG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLK/WG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für die gesamte Gemeinde / Stadt einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLK/WO)

**046-KW-G**

#### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde / Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens  sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte / einen Beauftragten und ihre / seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin / der erste Unterzeichner als Beauftragte(r), die / der zweite als ihre / seine Stellvertretung. Die / Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der / des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksstagspräsident, stellvertretender Bezirksstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin / dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in der Gemeinde / Stadt weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde / Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19

(nach Anl. 10 zu § 34 GLK/WO)

**046-KW-G**

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats / Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde / Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde / Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde / Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner(innen) müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Jede(r) Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens  Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der

Gemeinde / Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde / Stadt gesondert bekannt gemacht.

Gemeinde – Markt – Stadt  Verwaltungsgemeinschaft

(Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen)

**BEKANNTMACHUNG**

**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

- für die Wahl des  Gemeinderats / Stadtrats  ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten  ab dem Tag der Einreichung <sup>1)</sup>  ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Rathaus) St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1	Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Mittwoch: 13.00 Uhr – 18.00	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Josef-Vogl-Halle (Schützenheim) Meilerweg 5, 85570 Ottenhofen	Mittwoch, den 22.01.2020: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, den 25.01.2020: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist ein Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

© www.bayerischer-wahlverlag.de 27/19 (nach Anl. 11 zu Nr. 42 GLKW/Bek) 048-KW-G

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die / Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

**Nichtamtlicher Teil**

**Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching**

**Die Tagespflege / Seniorentreff Finsing vom Pflegestern Seniorenservice gGmbH bietet älteren Menschen tagsüber Betreuung und Beschäftigung in gemüthlicher Atmosphäre an, abends sind Sie wieder daheim.**

Zu unseren Angeboten gehören Sitzgymnastik, kegeln, kochen, backen, kreatives Gestalten, Zeitungsrunde, Gedächtnistraining, spazieren gehen, gemeinsames Singen, Feste feiern und vieles mehr. Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können wieder Kraft schöpfen. Wir bieten bei Bedarf einen Fahrdienst mit unserem Kleinbus an. Die Kosten werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen. Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot. Wir laden Sie und Ihre Angehörigen ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen in unseren Seniorentreff zu einem persönlichen Kennenlernen ein. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Monika Westermayr, Seniorentreff Finsing, Telefon 08121/2206112.



**Betreutes Wohnen zu Hause**  
**Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.**

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen: • im Alter • bei Krankheit und Behinderung • bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)



## Veranstaltungskalender 2020 der Gemeinde Neuching

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

Monat	Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Veranstalter
<b>JANUAR</b>	01.01.20				Neujahr
	04.01.20	Christbaumversteigerung	19:30		FF Niederneuching e. V.
	05.01.20	Monatsversammlung	10:00	Schützenstüberl NN	Sportfischerverein Neuching e. V.
	06.01.20				Heilige Drei Könige
	07.01.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
	10.01.20	Sitzung Januar			Schnupferclub Neuching
	10.01.20	Er&Sie-Schießen			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	10.01.20	Pokal-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	10.01.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	12.01.20	Neujahrsempfang; nach der Messe 10:30 Uhr			Pfarrgemeinderat Neuching
	15.01.20	Jahreshauptversammlung mit Neuaufnahmen	14:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	17.01.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	17.01.20	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	17.01.20	Pfefferbeisser-Schießen / Gäste Schönrain-Mürnsee			SV Alt-Niederneuching e. V.
	19.01.20	Neujahrstreffen	10:00	Alter Wirt, ON	Red-Bavaria-Neiching
	20.01. - 02.02.20	Gaupreisschießen in Altenerding			SV Alt-Niederneuching e. V.
	21.01.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	24.01.20	Jahreshauptversammlung			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	24.01.20	Zimmerstutzen-Schießen für Alle			SV Alt-Niederneuching e. V.
	24.01.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	25.01.20	Jahreshauptversammlung	19:30	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	28.01.20	Spielenachmittag mit Rita, Waltraud und Helga	14:00	Schützenheim NN	AK Senioren und Soziales
	31.01.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	31.01.20	Vergleichsschießen gegen Burschenverein			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	31.01.20	Gräuchert's-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	31.01.20	Wanderpokalschießen			SG Edelweiß Oberneuching e. V.

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr

FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>Februar</b>	01.02.20	Böhmisch Watt'n			Neichinger Löwen
	02.02.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	02.02.20	Tag der offenen Tür	14:00 - 17:00	Kinderhaus St. Martin ON	Kinderhaus St. Martin Oberneuching
	02.02.20	Hauptversammlung Abteilung Stockschützen			Stockschützen Neuching
	04.02.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
	07.02.20	Jahreshauptversammlung	19:30	Alter Wirt, ON	FF Oberneuching e. V.
	07.02.20	Jahreshauptversammlung			SV Alt-Niederneuching e. V.
	07.02.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	10.02.20	Einschreibung Kindergartenjahr 2020/2021	16:00 - 19:00	Kinderhaus St. Martin ON	Kinderhaus St. Martin Oberneuching
	11.02.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	14.02.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	14.02.20	Sitzung Februar			Schnupferclub Neuching
	14.02.20	Vereinwanderpokal und Jugendwanderpokal			SG Hubertus Obeneuching e. V.
	14.02.20	Brotzeitbrettli-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	14.02.20	Valentinschießen			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	15.02.20	Faschingsball	17:00	Neuwirt, ON	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	16.02.20	Kinderfasching	14:00	Neuwirt, ON	Pfarrgemeinderat Neuching
	21.02.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	21.02.20	Faschingsschießen			SG Hubertus Obeneuching e. V.
	21.02.20	Gaudi-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	23.02.20	Ü 50 Faschingstanz	14:30	Alter Wirt, ON	AK Senioren und Soziales
	24.02.20				Rosenmontag
	24.02.20	Kappenabend	19:30		FF Oberneuching e. V.
	25.02.20				Faschingsdienstag
	28.02.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	28.02.20	Zimmerstutzen-Schießen für Alle			SV Alt-Niederneuching e. V.
29.02.20	Internes Watt- und Tischkegeltornier	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.	

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr

FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>März</b>	01.03.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	01.03.20	Neugeborenenempfang	14:00	Pfarrheim Oberneuching	Gemeinde Neuching
	02.03.20	Basteln für den Osterbasar	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	03.03.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	03.03.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
	06.03.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	06.03.20	Weltgebetstag	19:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	06.03.20	Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal mit anschließender Preisverteilung			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	06.03.20	Preisverteilung Gaupreisschießen in Oberbierbach			SV Alt-Niederneuching e. V.
	07.03.20	Jahreshauptversammlung			AK Natur und Umwelt
	08.03.20	8. Neuchinger Seniorentag zum Thema "Wohnen im Alter"	13:30	Neuwirt, ON	AK Senioren und Soziales
	09.03.20	Basteln für den Osterbasar	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	13.03.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	13.03.20	Sitzung März			Schnupferclub Neuching
	13.03.20	Stroh-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	14.03.20	Kameradschaftsabend	19:30	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	14.03.20	Jahreshauptversammlung			Neichinger Löwen
	15.03.20	Osterbasar und Cafe	11:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	15.03.20	Kommunalwahl 2020			Gemeinde Neuching
	18.03.20	Einkehrtag	09:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	19.03.20	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen			SpVgg Neuching
	20.03.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	20.03.20	Gemeindevergleichsschießen		bei SV Alt NN e. V.	SG Hubertus Oberneuching e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
	20.03.20	Jahreshauptversammlung			Gartenbauverein Neuching

	21.03.20	2. Schießabend Gemeindevergleichsschießen		bei SV Alt NN e. V.	SG Hubertus Oberneuching e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
	21.03.20	Jahreshauptversammlung	19:30		FF Oberneuching e. V.
	22.03.20	Preisverteilung Gemeindevergleichsschießen			SG Hubertus Oberneuching e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
	27.03.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	27.03.20	Zimmerstutzen-Schießen für Alle			SV Alt-Niederneuching e. V.
	28.03.20	Babysitterkurs - Anmeldung über Kath. Bildungswerk Erding		Pfarrsaal Oberneuching	Pfarrgemeinderat Neuching
	28.03.20	Aktion "Saubere Landschaft" Ausweichtermin: 04.04.20			Gemeinde Neuching
	29.03.20	Anfischen	07:00	Weiher II, Lüß	Sportfischerverein Neuching e. V.
	29.03.20	Kreuzweg mit Einkehr	13:00		Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	30.03.20	Palmbuschen binden	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	30.03.20	Treffen mit Vereinen und Anbietern - Ferienprogramm		Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	31.03.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr

FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>April</b>	01.04.20	Bürgerversammlung	19:30	Neuwirt, ON	Gemeinde Neuching
	02.04.20	Redaktionsschluss-Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	03.04.20	Ostereier-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	03.04.20	Königsschießen			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	03.04.20	Ostereier-Schießen			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	05.04.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	07.04.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
	09.04.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	09.04.20				Gründonnerstag
	10.04.20				Karfreitag
	10.04.20	Steckerfischverkauf (Aktionsgruppe Ortsdaferl)	11:00	Niederneuching	FF Niederneuching e. V.; Neichinger Löwen; Kulturverein Neuching e. V.
	13.04.20				Ostermontag
	17.04.20	Redaktionsschluss-Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	17.04.20	Stroschießen			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	17.04.20	Sitzung April			Schnupferclub Neuching
	17.04.20	Jahreshauptversammlung			Schnupferclub Neuching
	17.04.20	Königs-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	17.04.20	Königs-Schießen			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	18.04.20	Jahreshauptversammlung	19:00	Feuerwehrhaus NN	Kulturverein Neuching e. V.
	19.04.20	Eröffnungsfischen	ab 07:00	Kronthaler Weiher	Sportfischerverein Neuching e. V.
	19.04.20	Kirchenführung in St. Martin ON mit anschließendem Pfarrkaffee	14:00	St. Martin ON	Pfarrgemeinderat Neuching
	23.04.20	Kinocafe	14:00	Pfarrheim Oberneuching	AK Senioren und Soziales
	24.04.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	24.04.20	End-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	24.04.20	Schützenabend mit Königsproklamation			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	24.04.20	Nachausflug			Schnupferclub Neuching
25.04.20	Fahrt zur bayer. Witzemeisterschaft nach Ergolding			Kulturverein Neuching e. V.	
28.04.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching	
30.04.20	Redaktionsschluss-Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen	

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr

FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>Mai</b>	01.05.20				Maifeiertag
	01.05.20	Gedächtnisfischen	07:00	Weiher I, NN	Sportfischerverein Neuching e. V.
	01.05.20	Monatsversammlung	11:00	Weiher I, NN	Sportfischerverein Neuching e. V.
	02.05.20	Schützenabend			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	05.05.20	Aktivenbesprechung zum Theater 2020	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	06.05.20	Konstituierende Gemeinderatsitzung Neuching	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	08.05.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	08.05.20	Sitzung Mai			Schnupferclub Neuching
	09.05.20	Muttertagsbasteln		Kinderhaus St. Martin Neuching	Dirndtschaft Neuching
	09.05.20	Schützenabend			SV Alt-Niederneuching e. V.
	14.05.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	14.05.20	Ganztagesausflug nach Günzburg mit Besuch der Hammerschmiede	Abfahrt 08:30	in Oberneuching	AK Senioren und Soziales
	15. und 16.05.20	Ausflug			Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	17.05.20	Hl. Messe für verstorbene Mitglieder	09:00		FF Niederneuching e. V.
	17.05.20	Gedenkmesse für verstorbene Mitglieder	09:00	Oberneuching	Sportfischerverein Neuching e. V.
	21.05.20				Christi Himmelfahrt
	21.05.20	Sommerfest			Neichinger Löwen
	22.05.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	24.05.20	Erstkommunion; 10:30 Uhr für Kinder aus Neuching und Eicherloh			Pfarrgemeinderat Neuching
	26.05.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	27.05. bis 19.06.20	Online und Anmeldung für das Ferienprogramm			Team Ferienprogramm Neuching
	28.05.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	29.05.20	Stadtführung in Landshut mit Einkehr	17:00	Abfahrt Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	30.05.20	Sommerfest	18:00		FF Oberneuching e. V.
	31.05.20	Fahrt zum Drumherum-Festival nach Regen	Vorm.		Kulturverein Neuching e. V.
	31.05.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr

FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

	01.06.20				Pfingstmontag
	01.06.20	Pfingstandacht	19:00	Burschenkapelle	Burschverein Oberneuching
	02.06.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
	05.06. - 07.06.20	100jähriges Gründungsfest			SV Alt-Niederneuching e. V.
	05.06.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	05.06.20	Baywatch-Party		Festzelt der Schützen	Dirndtschaft Neuching

<b>Juni</b>	07.06.20	Beteiligung am 100-jährigen Gründungsfest des Schützenverein Alt-Niederneuching	08:00		FF Niederneuching e. V., Kath. Frauengemeinschaft Neuching, Kulturverein Neuching e. V.
	07.06.20	Festsonntag/Gründungsfest		bei SV Alt NN e. V.	SG Hubertus Oberneuching e. V.
	10.06.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	11.06.20				Fronleichnam
	12.06.20	Sitzung Juni			Schnupferclub Neuching
	19.06.20	Gemeindewanderung zum Gewerbegebiet Feldlerchenstraße mit Besichtigung Schreinerei Wittmann	13:00		AK Senioren und Soziales
	19.06.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	20.06.20	Kameradschaftsfischen	12:00	Weiher II, Lüß	Sportfischerverein Neuching e. V.
	20.06.20	Fischerfest	ab 17:00	Weiher II, Lüß	Sportfischerverein Neuching e. V.
	20.06.20	Radlausflug			Neichinger Löwen
	20.06.20	Schnupferausflug			Schnupferclub Neuching
	23.06.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	25.06. - 28.06.20	Burschenausflug			Burschverein Oberneuching
	26.06.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
26.06. - 28.06.20	Vereinsausflug			Kulturverein Neuching e. V.	
27.06.20	Sommerfest (Vereinsintern)	17:00	Sportheim	Red-Bavaria-Neiching	

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr  
 FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>Juli</b>	03.07.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	05.07.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	05.07.20	Jugendturnier			SpVgg Neuching
	07.07.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
	08.07. - 11.07.20	Einladungsturnier			Stockschützen Neuching
	10.07.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	10.07.20	Sitzung Juli			Schnupferclub Neuching
	11.07.20	Vereinsausflug			Krieger- und Soldatenkameradschaft ON
	11.07.20	Grillfest			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	12.07.20	Kameradschaftessen für alle Mitglieder mit Begleitung	11:00		FF Niederneuching e. V.
	12.07.20	St. Anna Fest; nach der 10:30 Uhr Messe im Pfaargarten von Ottenhofen			Pfarrgemeinderat Neuching
	12.07.20	Hoffest mit Steckerfischessen		Neuwirt, ON	Schnupferclub Neuching, SG Hubertus Oberneuching e. V.
	14.07.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	16.07.20	Firmung vom Pfarrverband St. Anna, Weihbischof Haselberg	09:00	Moosinning	Pfarrgemeinderat Neuching
	17.07.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	18.07.20	Bühne aufbauen	09:00		Kulturverein Neuching e. V.
	18.07.20	Bachfest			Neichinger Löwen
	19.07.20	Pfarrfest Neuching; nach der 10:30 Uhr Messe		Pfarrgarten	Pfarrgemeinderat Neuching
	22.07.20	Ferienpass-Ausgabe	16:30 - 17:30	Sitzungssaal Rathaus	Team Ferienprogramm Neuching
	23.07.20	Spielenachmittag mit Rita, Waltraud und Helga	14:00	Schützenheim NN	AK Senioren und Soziales
	24.07.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
25.07.20	Gemeindemeisterschaft			Stockschützen Neuching	
25.07.20	Beteiligung a. d. Gemeindemeisterschaft im Stockschießen			Kulturverein Neuching e. V.	
27.07.20				Beginn der Sommerferien	
31.07.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen	

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr  
 FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>August</b>	02.08.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	04.08.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	07.08.20	Ferienprogramm			FF Oberneuching e. V.
	07.08.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	14.08.20	Kräuterbuschen binden	14:00	Bauhof Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	14.08.20	Sitzung August			Schnupferclub Neuching
	14.08.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	15.08.20				Mariä Himmelfahrt
	15.08.20	Dorffest (Beginn der Aufbauarbeiten 11:00 Uhr)			FF Niederneuching e. V.
	16.08.20	Abbau vom Dorffest	09:00		FF Niederneuching e. V.
	21.08.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	25.08.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	28.08.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	29.08.20	Sommerfest		Obstlehrgarten	Gartenbauverein Neuching

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr  
 FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>September</b>	04.09.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	06.09.20	Monatsversammlung	10:00	Neuwirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	08.09.20				Schulanfang
	11.09.20	Saisonbeginn mit Rehragout-Essen			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	11.09.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	11.09.20	Sitzung September			Schnupferclub Neuching
	13.09.20	Königsfischen	07:00	Weiher V, Kronthaler	Sportfischerverein Neuching e. V.
	13.09.20	Königsproklamation und Preisverteilung; mit Sauessen	13:00	Lüßer Weiher	Sportfischerverein Neuching e. V.
	15.09.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	16.09.20	Ausflug zum Herzogstand	Abfahrt 10:00	Oberneuching	AK Senioren und Soziales
	18.09.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	18.09.20	Saisonanfangs-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	18.09.20	Anfangsschießen verbunden mit Toergelenabend			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	20.09.20	Theaterkarten-Vorverkauf	09:00 - 11:00		Kulturverein Neuching e. V.
25.09.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen	
25.09.20	Blatt'I-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.	

	27.09.20	Theaterkarten-Vorverkauf (nur bei Bedarf)	14:00		Kulturverein Neuching e. V.
	27.09. - 01.10.20	Herbstausflug nach Istrien			Krieger- und Soldatenkameradschaft ON
	26.09.20	Sternwallfahrt nach Altötting	07:30	Abfahrt	Kath. Frauengemeinschaft Neuching

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr  
 FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>Oktober</b>	02.10.20	Pfefferbeisser-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	02.10.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	02.10.20	Jugendwanderscheibe			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	03.10.20				Tag der Deutschen Einheit
	03.10.20	Vereinsmeisterschaft			Stockschützen Neuching
	03.10.20	Bier- und Weinfest	19:00		FF Oberneuching e. V.
	03.10.20	Ausflug			Neichinger Löwen
	04.10.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	06.10.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	08.10.20	Wanderausflug in den Wallgau - Maria Rast	Abfahrt 09:00	Oberneuching	AK Senioren und Soziales
	09.10.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	09.10.20	Zimmerstutzen-Schießen für Alle			SV Alt-Niederneuching e. V.
	09.10.20	Sitzung Oktober			Schnupferclub Neuching
	09.10.20	Theatervorstellung	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	10.10.20	Theatervorstellung	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	11.10.20	Theatervorstellung	noch offen		Kulturverein Neuching e. V.
	16.10.20	Damenpokal			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	16.10.20	Freundschafts-/Partnerschießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	16.10.20	Kirta-Nudl-Schießen			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	16.10.20	Theatervorstellung	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	16.10.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	17.10.20	Theatervorstellung	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	23.10.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	23.10.20	Theatervorstellung	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	24.10.20	Theatervorstellung	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	25.10.20	Bayerisches Musik-Kabarett	19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	26.10.20	Basteln für Weihnachtsbasar	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	27.10.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	30.10.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	30.10.20	Gräuchert's-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr  
 FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>November</b>	01.11.20				Allerheiligen
	02.11.20	Basteln für Weihnachtsbasar	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	05.11.20	Kinocafe	14:00	Pfarrheim Oberneuching	AK Senioren und Soziales
	06.11.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	07.11.20	Saison Abschlussfeier			Stockschützen Neuching
	07.11.20	Bierfest			Neichinger Löwen
	08.11.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	09.11.20	Basteln für Weihnachtsbasar	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	10.11.20	Vereinstreffen Veranstaltungskalender 2021	20:00	Alter Wirt, ON	Gemeinde Neuching
	13.11.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	13.11.20	Martins-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	13.11.20	Sitzung November			Schnupferclub Neuching
	14.11.20	Jahresabschluss- und Theaternachfeier	19:00		Kulturverein Neuching e. V.
	14.11.20	Kriegerjahrtag			Krieger- und Soldatenkameradschaft ON
	16.-18.11.20	Basteln (Kränze binden)	ab 09:00		Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	17.11.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	20.11.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	20.11.20	Zimmerstutzen-Schießen für Alle			SV Alt-Niederneuching e. V.
	20.11.20	Nikolausschießen (Preisverteilung bei Weihnachtsfeier)			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	21.11.20	Watt-Turnier (Vereinsintern)	19:00		FF Niederneuching e. V.
	22.11.20	Weihnachtsbasar mit Cafe	11:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	27.11.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	27.11.20	Nuss-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
	27.11. - 28.11.20	Beachparty	ab 20:00		Burschenverein Oberneuching
28.11.20	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung			SG Edelweiß Oberneuching e. V.	
29.11.20	Seniorenachmittag mit Pfarrgemeinderat	14:00	Alter Wirt, ON	AK Senioren und Soziales	

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr  
 FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

<b>Dezember</b>	02.12.20	Adventsfeier	14:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	04.12.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	04.12.20	Nikolausschießen			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	05.12.20	Adventssingen	16:00	Pfarrkirche St. Martin, ON	CSU-OV Neuching
	05./06.12.20	16. Neuchinger Christkindmarkt		Oberneuching	Gemeinde Neuching
	05./06.12.20	Nikolausdienst in Neuching	16:30 - 19:30		Kulturverein Neuching e. V.
	05.12.20	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung			SG Hubertus Oberneuching e. V.
	06.12.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
	08.12.20	Gemeinderatsitzung	19:00	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
	09.12.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	11.12.20	Sitzung Dezember			Schnupferclub Neuching
	12.12.20	Christbaumversteigerung			SV Alt-Niederneuching e. V.
	18.12.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
	19.12.20	Weihnachtsfeier			Neichinger Löwen
	19.12.20	Christbaumversteigerung			SpVgg Neuching
	26.12.20	Christbaumversteigerung	19:30	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10:00 Uhr  
 FF Oberneuching: Jeden 1. Montag im Monat Übung, 19:30 Uhr

- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch "Betreutes Wohnen zu Hause"
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

#### Neue Sprechzeiten:

#### Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 08.01.2020 und 15.01.2020, von 8.30 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel. 08122/95834-20, E-Mail: [bwzh-oberding@pflagesterngmbh.de](mailto:bwzh-oberding@pflagesterngmbh.de)

#### Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel. 08122/95834-20.

*Wir danken allen, die uns Ihr Vertrauen entgegen gebracht haben und wünschen allen Senioren, Angehörigen und Ehrenamtlichen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

Ihr Pflegesteam

## Gemeinde Neuching



Informationen aus  
Neuching  
von  
Hans Peis

### 15. Neuchinger Christkindlmarkt

Der 15. Neuchinger Christkindlmarkt am 07./08.12.2019 in der stimmungsvollen Atmosphäre des Mesnerhofs in Niederneuching war wieder ein wunderschönes Erlebnis. Die Anbieter und viele fleißige Hände haben es möglich gemacht, dass die Neuchinger/innen und zahlreiche auswärtige Besucher die unterschiedlichen qualitativ hochwertigen und kulinarischen Angebote bestaunen und genießen konnten.

Herzlichen Dank an die Eigentümer und Mieter des Mesnerhofes, den CSU-Ortsverband und die Mitwirkenden des Adventssingens, an die Moosinninger Bläser und die Blaskapelle Finsing für die musikalische Umrahmung, an den Kulturverein Neuching für die Darstellung der Lebenden Krippe und Nikolaus, den Familien Ertl und Mair für die mitwirkenden Esel und Schafe, Familie Diebold für das schöne neue Kinderkarussell und Sylvia Stoy für die Gestaltung der Plakate.

Ein ganz großes Dankeschön im Namen aller Beteiligten gebührt auch den freiwilligen Helfer/innen bei Technik und Hüttenaufbau: Sepp Waldherr, Robert Bauer, Walter Schindlbeck jun., Reinhold Schlichter, Klaus Schuchardt und Helga Peis sowie von den Ausstellern Konrad und Martin Fink, Alfred Zehetmeier, Thomas Bartl, Heidi Kugler, Gaby Harnisch, Renate Ebenbeck und Christine Bedner.

Dieser Zusammenhalt macht auch den Charme des Neuchinger Christkindlmarktes aus und nichts ginge natürlich ohne die rührigen Mitarbeiter des Bauhofes mit Jim Kaiser, Kaspar Eberl und Stefan Gerlspeck, die maßgeblich an der Organisation mitgearbeitet haben und denen ich ebenfalls ganz herzlich danke.

Zur Nachbesprechung des Christkindlmarktes 2019 lade ich alle Beteiligten herzlich ein am **Donnerstag, den 09. Januar 2020 um 20.00 Uhr im "Alter Wirt" in Oberneuching, St.-Martin-Str. 1.**

Eine schöne restliche Advents- und Weihnachtszeit wünscht  
Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

### Sportfischerverein Neuching e.V.

Der Fischerverein Neuching bedankt sich bei allen Mitgliedern, Helfern und Unterstützern für Ihr Engagement im letzten Jahr und wünscht allen *fröhliche Weihnachten und ein gesundes und glückliches Jahr 2020.*

### Einladung zur Christbaumversteigerung

Am 26.12.2019 findet um 19:30 Uhr beim Gasthaus Wenninger in Oberneuching unsere Christbaumversteigerung statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft

### Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN)

Es heißt, zur Weihnachtszeit werden Wünsche wahr. Daher wünscht Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN) ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Glück, Erfolg, Zufriedenheit und Gesundheit. Ihre WGN

### Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Wir möchten uns hiermit bei allen, die für unseren Advents- und Weihnachtsbasar Grüngut gespendet, so fleißig gebastelt bzw. Kuchen, Torten, Schmalzgebackenes und Platzerl gebacken haben, nochmals ganz herzlich bedanken. Am Mittwoch, 15.01.2020 treffen wir uns ab 14.00 Uhr im Pfarrsaal Oberneuching zur **Neujahrfeier mit Jahreshauptversammlung und Neuaufnahmen.**

Wer Interesse hat, der Katholischen Frauengemeinschaft Neuching beizutreten, kann sich bei Monika Mair (Tel. 01705928210) melden und ist hierzu herzlichst eingeladen.

*Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, den Familienangehörigen sowie allen Gemeindegürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles Neues Jahr 2020!*

### SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Das Jahr geht zu Ende. Auf diesem Wege wünschen wir allen Mitgliedern mit ihren Familien, Freunden und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr.

Unser **Jahresanfangspreisschießen** findet am 10.1.2020 statt.

Beginn: Jugend 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

### Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Freitag, 20. Dezember 2019 kein Schießabend

*Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2020!*

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

#### Vorankündigung:

Fr., 10. Januar 2020 Er-&Sie-Schießen

Fr., 17. Januar 2020 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Fr., 31. Januar 2020 Vergleichsschießen Burschen vs. Schützen

### Gartenbauverein Neuching e.V.

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Neuching e.V. wünscht allen Mitgliedern und Gemeindegürgern ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020. Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung an die Helfer/innen im vergangenen Jahr. Die Vorstandschaft

### Red-Bavaria-Neuching

Für unsere bevorstehende Busfahrt zum Spiel gegen Wolfsburg in die Allianz Arena am Samstag, 21.12.19 nochmals die Abfahrtszeiten:

Oberneuching Alter Wirt 13:15 Uhr

NN Kornek Bushaltestelle 13:20 Uhr

Wolfsleben Bushaltestelle 13:25 Uhr

Lüß Bushaltestelle 13:25 Uhr

Eicherloh Feuerwehrhaus 13:30 Uhr

Unsere Rückkehr nach Neuching ist für ca. 19 Uhr geplant.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung/Neujahrstreffen

am Sonntag, 19.01.2020, ab 10 Uhr, beim Alten Wirt in Oberneuching.

Unsere Themen:

Begrüßung und Tätigkeitsbericht durch den 1. Vorstand

Kassenbericht vom Kassier/2. Vorstand

Anregungen und Sonstiges

Im Anschluss gemeinsames Weißwurstfrühstück und gemütliches Beisammensein. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

### Weihnachtsgrüße

Jetzt ist auch die staade Zeit angebrochen in Neuching.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Gönnern unseres Fanclubs und wünschen euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2020. Euer FC Bayern Fanclub Red-Bavaria-Neuching

*"A guad's Nei's, liebe Fans!"*

*"Frohe Weihnachten und alles Gute für 2020!"*

*"Boas Festas e um feliz Ano Novo!"*

*"Joyeux Noel et une Bonne Année!"*

*"¡Feliz Navidad y Próspero Año Nuevo!"*

*"Prettige Kerstdagen en een Gelukkig Nieuwjaar!"*

*"Wesolych Świąt Bożego Narodzenia!"*

*"Merry Christmas and happy new year!"*

*"Buon Natale!"*

## Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitgliedern für die erbrachte Einsatz- und Übungsbereitschaft. Ich wünsche euch und euren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und alles Gute fürs neue Jahr.

Der Kommandant

## Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

**Verein:** Unsere nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, den 22. Dezember statt.  
Beginn 10:00 Uhr.

Die Freiwillige Feuerwehr Niederneuching wünscht allen Mitgliedern mit Familien, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr.

Gleichzeitig möchten wir Sie zu unserer traditionellen Christbaumversteigerung herzlich einladen. Sie findet am Samstag, 4. Januar 2020 im Feuerwehrhaus statt, Beginn: 19:30 Uhr.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

## Die Freie Wählergemeinschaft Neuching

wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

*ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest  
sowie Glück und Gesundheit für das neue Jahr.*

## SpVgg Neuching e.V.

### Einladung zur Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung

am Samstag, den 21.12.2019, um 20.00 Uhr im Gasthaus Wenninger in Oberneuching.

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch. Die Vorstandschaft.

Die SpVgg Neuching wünscht allen Mitgliedern und Freunden

*frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020.*

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen, die den Verein im abgelaufenen Jahr durch Arbeit, Spenden oder sonstigen Tätigkeiten unterstützt und gefördert haben, recht herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft

## Neichinger Löwen

Die Neichinger Löwen bedanken sich herzlich bei Allen für die große Mithilfe und Unterstützung des Vereins im Jahre 2019.

Wir wünschen Allen

*ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest  
und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2020.*

Die Vorstandschaft

## Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Wir wünschen

unseren Mitgliedern und Ihren Familien sowie allen Gemeindegürgern

*ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und  
viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2020.*

Wir bedanken uns bei Allen, die im abgelaufenen Jahr unseren Verein in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Die Vorstandschaft

## Gemeinde Ottenhofen

### Sternsinger 2020

Wir möchten alle Gemeindegänger Ottenhofens informieren, dass die Sternsinger (Hl. 3 Könige) im kommenden Jahr diesmal am 05.01.2020, nach dem Aussendungsgottesdienst um 10:30 Uhr durch die Gemeinde gehen.

### Seniorenachmittag

**Vorankündigung** - Am Mittwoch, den 15.01.2020 findet um 14 Uhr in der Sportgaststätte Ottenhofen der Seniorenachmittag statt.

Es wird ein Vortrag zum Thema "Hilfe auf Knopfdruck - Malteser Hausnotruf" gehalten.

### Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Bücherei ist während der Weihnachtsferien geschlossen. Letzte Möglichkeit, sich mit Lesestoff für die Feiertage zu versorgen, bietet sich am Freitag, 20.12.2019 von 16.00 -18.00 Uhr.

Erster Öffnungstag ist der 07.01.2020 von 17.00 -20.00 Uhr.

Sollte jedoch das falsche oder gar kein Buch unterm Christbaum liegen, ist ein großes Angebot in unseren E-Medien auch an Feiertagen, Wochenenden oder abends verfügbar. Nutzen Sie die freien Tage, zum Stöbern in unseren E-Medien.

*Frohe Weihnachten, viel Zeit zum Lesen und ein glückliches Jahr 2020*  
wünscht das Team der Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

## Kulturverein Neuching e.V.

### Auf Weihnacht zu

D' Christbaum leuchtn vor de Häusa, Große Packln schleppan d'Leut, anstatt staader, gmütlich - leiser wirts no hastiger, de Zeit.

Soll und d'Weihnacht was bedeuten, muaß ma dös scho vorher gspürn, net bloß an de Geschäftigkeiten und weil draußn d'Christbaum blüahn.

Selber sollt ma uns hoit wandln, net bloß auf de andern schau, net de heilig Zeit verschandln, uns aa zu was Guatn traun.

Arme kannst bei uns kaum findn, Einsame dagegn grad gnua, oft a Wort kann da scho zündn und oan bringa Fried und Ruah.

Soll de Weihnacht d'Welt no rettn, müaß ma mitdoa mitn Gmüt, wenn ma's Herz und s'Gfui no hätt, kunnt scho sei, daß anders wird.

Net bloß, weil jetzt d'Christbaum brenna wirts scho besser auf da Welt, An uns selber sollt mas kenna, was uns no auf d'Weihnacht fehlt.

Ponzauner Wigg

Mit diesem kleinen Gedicht wünscht der Kulturverein Neuching allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute im Neuen Jahr, Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

### Wir feiern gemeinsam ins neue Jahr!

Silvester von 23.00 - 1.00 Uhr am Ortszentrum Niederneuching

Der Kulturverein Neuching e.V. lädt alle Bürgerinnen- und Bürger ein, gemeinsam in das neue Jahr zu feiern und darauf anzustoßen.

Dazu steht am Ortszentrum Niederneuching unsere Vereinhüte bereit. Es gibt Sekt, Bier, Glühwein, antialkoholisches und natürlich Musik.

Wir freuen uns auf einen schönen und gemeinsamen Jahreswechsel! Sektgläser und/oder Glühweintassen bei Bedarf bitte selbst mitbringen!

## Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching - ÜWG

*Die ÜWG-Neuching wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie für die bevorstehenden Festtage viel Freunde und ruhige Stunden im Kreise Ihrer Familie und Freunde.*

*Für das neue Jahr 2020 wünschen wir Ihnen einen guten Start, alles Gute, Gesundheit und viel Glück.*

Ihre ÜWG Neuching

## Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen e.V.

Der Jahreswechsel naht mit schnellen Schritten und die Vorstandschaft des Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen wünscht allen Mitgliedern des Vereines und den Bürgern der Gemeinde ein gesegnetes Weihnachtsfest. Wir sagen **Danke** den eifrigen Helfern und Unterstützern unserer Veranstaltungen in diesem Jahr, sowie den zahlreichen Besuchern.

*Für das Jahr 2020 wünschen wir Ihnen Allen  
viel Glück und Gesundheit.*

Die Vorstandschaft

## CSU-Ortsverband Ottenhofen

*Frohe und gesegnete Weihnachten*

*und einen guten Rutsch in ein gesundes und friedliches Jahr 2020*

wünscht Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger des Gemeindegebiets Ottenhofen,

herzlichst

Ihr CSU-Ortsverband Ottenhofen

## SPD-Ortsverein Ottenhofen

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben

*ein frohes Weihnachtsfest und ein paar erholsame Tage,  
und viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.*

Ihr SPD-Ortsverein Ottenhofen

## Swingendes Weihnachtskonzert in Ottenhofen

Es wird ein außergewöhnliches Stimmungserlebnis werden:

Am Samstag, 21.12.19, um 19 Uhr, in der Josef-Vogl-Halle gibt der Chor OTTISSIMO, begleitet vom Swing-Ensemble und am Piano, eine swingende Einstimmung auf Weihnachten. Mit Hits wie Baby it's cold outside, einem Santa Claus Boogie und weiteren bekannten Liedern s(w)ingt der Chor mit dem Publikum in Richtung Weihnachten.

Das Swing-Ensemble setzt sich zusammen aus Musikern der bekannten ISARTHOREN und wird auch winterliche Instrumentalklassiker präsentieren. Christian Rott wird den Chor und das Swing-Ensemble am Piano unterstützen. Und mit Stille Nacht Heilige Nacht am Ende - für alle auch zum Mitsingen - stellt der Chor dann wieder die Verbindung zu unserem traditionellen weihnachtlichen Liedgut her. Der Eintritt ist frei.

## SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Die Schwillacher Schützen wünschen allen Mitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern

*ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!*

Traditionell findet am 2. Weihnachtsfeiertag wieder unser Gottesdienst für verstorbene Mitglieder statt. Im Anschluss daran gibt es Glühwein und weihnachtliches Gebäck.

Die Spenden sollen den Erhalt der Unterschwillacher Kirche unterstützen.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Samstag, 21. Dezember - Samstag der 3. Adventswoche

OH 18.00 1. Sonntagsmesse  
f. + Verwandtschaft der Familie Fischer  
Gebetsandenken: f. + Lieselotte Olbrich

Sonntag, 22. Dezember - 4. ADVENT  
1. Lesung: Jes 7, 10-14, 2. Lesung: Röm 1, 1-7,  
Evangelium: Mt 1, 18-24

MO 09.00 Heilige Messe  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d.  
Pfarrverbands St. Anna im Moosrain  
Gebetsandenken: f.+ Ehemann Otto Humplmair und +  
Eltern und Schwiegereltern und + Verwandtschaft, f.+  
Ehemann, Vater und Opa Ludwig Weinfurter und + Ver-  
wandtschaft, f.+ Eltern Johann und Rosalia Stimmer und +  
Schwiegereltern Mayr und Tanten, f.+ Ehefrau und Mutter  
Martina Bauer, f.+ Mitglied der Frauengemeinschaft  
Moosinning Frau Marille Bauer, f.+ Ehemann Anton Kres-  
sirer und + Eltern und Schwiegereltern, f.+ Eltern Kressirer  
und Aigner und + Verwandtschaft

SH 09.00 Heilige Messe  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d.  
Pfarrverbands St. Anna im Moosrain  
Gebetsandenken: f. + Tochter Barbara Widmann, f. + Ver-  
wandtschaft Kölbl u. Ostermeier, f. + Eltern Johann u.  
Elise Ostermeier, + Johann u. Maria Gleixner, f. + Eltern  
Georg u. Anna Reiser u. + Brüder Georg u. Konrad, f. + Va-  
ter Fritz Kutschka zum Jahrtag

ER 10.30 Heilige Messe f.+ Eltern Marianne und Xaver Stangl und +  
Verwandtschaft  
Gebetsandenken: f. + Eltern Schindlbeck u. Bruder Man-  
fred, f. + Mutter Therese Geigerseder u. Vater Franz Dem-  
mel, f. + Ehemann u. Vater Josef Künstner, Vater Georg,  
Schwager Josef, Großeltern u. Schwiegereltern Kübels-  
beck, f. + Ottilie Fuchs, f. beiders. + Eltern u. Großeltern  
Lommer u. Bauer, Geschwister, Edith Zehetmair u. Ver-  
wandtschaft, f. + Mutter Eleonore Sitzen u. Ehemann u.  
Vater Simon Harrer, f. + Ehefrau Therese Kronseder, El-  
tern u. Schwester Maria Ziegltrum, f. + Ehefrau Anna  
Zens, Geschwister u. Verwandte

ON 10.30 Heilige Messe  
f. + Ehemann Josef Ismail zum ersten Jahrtag  
Gebetsandenken: f. + Bruder Alfons Schaumberger,  
Großeltern und Verwandtschaft, f. + Ehemann Fritz Quixt-  
ner, f. + Eltern Anton u. Katharina Vilgertshofer und  
Schwester Magdalena Zerndl

Dienstag, 24. Dezember - Heiliger Abend – Kollekte für "Adveniat"

OH 16.00 Krippenfeier für Kleinkinder im Pfarrsaal Moosinning

MO 16.00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

ER 16.00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

US 16.00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

EL 17.00 Kinderkrippenfeier mit Adventopfer der Kinder

NN 17.00 Christmesse mit Krippenspiel

MO 17.30 Christvesper der Evangelischen Gemeinde

OH 17.30 Christmesse am Heiligen Abend

MO 22.00 Christmette - Hochfest der Geburt des Herrn

ON 22.00 Christmette - Hochfest der Geburt des Herrn

Mittwoch, 25. Dezember - Hochfest der Geburt des Herrn –  
Weihnachten – "Adveniat"

1. Lesung: Jes 52, 7-10, 2. Lesung: Hebr 1, 1-6, Evangeli-  
um: Joh 1, 1-18 (KF: 1, 1-5. 9-14)

EL 09.00 Hochamt  
f. + Eltern Rosa u. Johann Cerny, Schwiegereltern Fran-  
ziska u. Alfred Radlmayr, Schwager Heinrich u. Schwes-  
ter Rosa Moser  
Gebetsandenken: f.+ Maria Faltermaier

NN 10.30 Hochamt  
f. lebende u. verstorbene Mitglieder vom Kirchenchor Nie-  
derneuching  
Gebetsandenken: f. + Eltern Franz u. Magdalena Mair, f. +  
Väter Anton Winkler und Kaspar Fruhstorfer, f. + Mutter  
Magdalena Huber, Bruder Franz und Verwandtschaft

ER 18.00 Heilige Messe – Waldweihnacht  
f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Hermine Ruhland  
**(Der Weihnachtsgottesdienst findet im Lohwald, hin-  
ter der Kirche statt. Bei schlechter Witterung in der  
Kirche Eichenried)!**

Donnerstag, 26. Dezember - HL. Stephanus, Erster Märtyrer  
Lesung: Apg 6,8-10; 7,54-60 Evangelium: Mt 10,17-22

US 09.00 Hochamt mit Patrozinium St. Stephanus

**Alle Gläubigen, Vereine und Fahnenabordnungen sind zur Mitfeier  
herzlich eingeladen! f. + Mitglieder der Schwillacher Schützen**

Gebetsandenken: f. + Eltern Amalie u. Josef Reischl u. +  
Egon Holbinger

MO 10.30 Hochamt zum Stefanitag  
f. + Eltern Eberhardt, Schwiegereltern Hemmer u. Ver-  
wandtschaft Gebetsandenken: f.+ Onkel Matthias, Tante  
Kathi und Pater Dominikus, f.+ Tanten und Großtanten Jo-  
sepha und Rosina Auerweck, Onkel und Großonkel Jo-  
hann Auerweck

ON 19.00 Heilige Messe  
f. + Eltern Steiner

Samstag, 28. Dezember - Unschuldige Kinder

EL 18.00 1. Sonntagsmesse  
f. + Ehemann u. Vater Helmut Weyer  
Gebetsandenken: f.+ Rosa, Karl und Robert Söhl und +  
Verwandtschaft

Sonntag, 29. Dezember - Fest der Heiligen Familie  
1. Lesung: Sir 3, 2-6. 12-14 (3-7. 14-17a), 2. Lesung: Kol  
3, 12-21, Evangelium: Mt 2, 13-15. 19-23

ER 09.00 Wortgottesfeier  
Gebetsandenken: f.+ Eltern Olga und Heinrich Czermak  
und Verwandtschaft

ON 09.00 Heilige Messe  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d.  
Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

MO 10.30 Wortgottesfeier mit Kindersegnung

SH 10.30 Heilige Messe  
f. + Ehemann u. Vater Leo Kölbl, Schwager Lampert u. +  
Eltern u. Schwiegereltern Gebetsandenken: f. + Ehe-  
mann, Vater u. Opa Albert Köck

Dienstag, 31. Dezember - Hl. Silvester I., Papst  
ER 15.00 Heilige Messe zum Jahresschluss  
f. + Mitglied Georg Land des Krieger- u. Soldatenverein  
Eichenried

Gebetsandenken: f. + Ludwig Stoffel, f. + Mitglieder der  
Hubertusschützen Eichenried, f. + Ehemann Willi Reger,  
f. + Eltern Josef u. Therese Baum, f. + Thomas u. Josef Kü-  
belsbeck, Georg Scheckenhofer und Therese Kronseder

NN 16.00 Wortgottesfeier zum Jahresschluss

MO 17.00 Heilige Messe zum Jahresschluss - Diese hl. Messe  
schließt mit der Aussetzung des Allerheiligsten, dem sa-  
kramentalen Segen und dem Te Deum. f.+ Eltern und  
Großeltern Thumbs, Glas und + Verwandtschaft  
Gebetsandenken: f.+ Mutter Anna Danzer

Mittwoch, 01. Januar - Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria  
1. Lesung: Num 6, 22-27, 2. Lesung: Gal 4, 4-7,  
Evangelium: Lk 2, 16-21

ON 18.00 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

## PFARRNACHRICHTEN

### •Neuching:

**Das Pfarrbüro Oberneuching ist am Dienstag, 24.12., Freitag,  
27.12. und am Dienstag, 31.12.2019 geschlossen!**

### Frauentragen in der Adventszeit im Pfarrverband St. Anna im Moosrain:

Die vorweihnachtliche Zeit steht seit je her im Zeichen des Weges, des  
Aufbruchs und des Wanderns. Zuerst ist Maria unterwegs, auf dem be-  
schwerlichen Weg zu ihrer Cousine Elisabeth, um ihr von ihrer Schwan-  
gerschaft zu berichten.

Später macht sie sich gemeinsam mit ihrem Verlobten Josef auf nach  
Bethlehem. Kurz darauf ziehen die Hirten los und suchen das Kind. - Gott  
und Mensch sind unterwegs zueinander...

Der Brauch des Frauentragens verdeutlicht auf anschauliche Weise dieses Bild. In der Zeit zwischen dem 1. Advent und dem Heiligen Abend soll eine Marienfigur durch unseren Pfarrverband St. Anna getragen werden. Sie soll von Familie zu Familie weitergegeben, oder wer auch immer ihr, ob Einzelperson oder Gemeinschaft, eine Herberge für eine Nacht geben möchte.

Beginn war am Samstag, 30.11.2019 in Moosinning, wo die Figur am Ende des ersten Adventgottesdienstes, Beginn: 18.00 Uhr, übergeben wurde und sie ihre Reise antritt.

Möglichkeiten, Maria für einige Zeit in der Familie zu beherbergen und sich durch sie auf die Gedanken der Adventszeit einzustimmen gibt es viele. Einige Ideen werden der Marienfigur mitgegeben. (Gebete, Lieder etc.), wie das Frauentragen innerhalb der eigenen Familie gestaltet werden kann. Die Marienfigur wird immer von einer Familie zur nächsten Familie weitergegeben. Wer an dem Brauch teilnehmen möchte, sollte sich möglichst bald im Pfarrbüro Moosinning bei Frau Fontana (Telefon 1404) melden, um sich dort in eine Liste eintragen zu lassen. Möglicherweise kann man sich mit befreundeten Familien abstimmen, wer die Marienfigur zu wem bringt.

Schön ist es natürlich, wenn es hierbei nicht einfach nur bei einer einfachen Übergabe an der Haustüre verbleibt, sondern wenn es vielleicht zu einem kleinen besinnlichen Zusammensein kommt.

#### **Kirchgeld im Pfarrverband: Liebe Pfarrangehörige des Pfarrverbands St. Anna im Moosrain,**

alljährlich im Herbst erbitten wir von Ihnen das Kirchgeld. Bitte verwenden Sie ein Kuvert (mit Name und Anschrift) und geben Sie dieses beim nächsten Sonntagsgottesdienst ab. Gerne können Sie auch den Betrag bar im Pfarrbüro bezahlen oder auf das Konto des Pfarrverbands überweisen. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen auf Wunsch vom Pfarrbüro ausgestellt. Das Kirchgeld steht für unsere Kirchengemeinden vor Ort in vollem Umfang zur Verfügung.

Empfänger: Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Verwendungszweck: Kirchgeld \*Name der Kirchengemeinde\*

Vor- und Nachname, Anschrift

Raiffeisenbank Erding: DE84 7016 9356 0000 5107 42

Herzliches Vergelt's Gott dafür!

Pfarrer Michael Bayer & die Kirchenverwaltungen vor Ort

#### **Aufmerksamkeit für Ehrenamtliche:**

Liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrverband St. Anna im Moosrain, es ist ein schöner Brauch, dass Sie alle zum Weihnachtsfest eine kleine Aufmerksamkeit für Ihr ehrenamtliches Engagement bekommen. Dies wollen wir auch weiterhin so belassen, allerdings müssen wir etwas im Ablauf ändern. In diesem Jahr sollen alle Ehrenamtlichen im Pfarrverband das gleiche Geschenk erhalten. Die Seelsorgerinnen möchten Ihnen dieses Geschenk gerne persönlich mit ein paar netten Worten überreichen.

Da dies zeitlich an der jeweiligen Haustüre nicht möglich ist, bei der Fülle von Ehrenamtlichen im Pfarrverband, freuen sich die Seelsorgerinnen Sie ab dem 4. Adventssonntag nach einem der Gottesdienste, in der Sakristei Ihrer Heimatkirche begrüßen zu dürfen! Dort wird Ihnen dann Ihr Geschenk überreicht. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Geschenke nicht per Post verschickt oder von den Seelsorgerinnen ausgebracht werden können.

Also, wir freuen uns Ihnen zu danken und erwarten Sie dann in der Sakristei.

#### **Evang. luth. Kirchengemeinde Erding**

Sonntag, 22. Dezember

10.00 Erlöserkirche - "Festgottesdienst zur Wiedereinweihung mit Abendmahl" - Team

Dienstag, 24. Dezember

15.30 Erlöserkirche - Familiengottesdienst - Oechslen  
16.00 Christuskirche - Christvesper - Keller  
16.00 Auferstehungskirche - Familien-Christvesper - v. Aschen  
16.30 Fliegerhorstkirche - Christvesper - Ehrhardt  
16.30 Erlöserkirche - Familiengottesdienst - Oechslen  
17.30 Kath. Kirche Moosinning - Christvesper - Fritsch  
18.00 Erlöserkirche - Christvesper - Wilhelm  
18.00 Kath. Kirche Forstern - Christvesper - Keller  
23.00 Erlöserkirche - Christmette - v. Aschen

Mittwoch, 25. Dezember

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Fritsch

Donnerstag, 26. Dezember

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Fritsch  
16.30 Schloss Fraunberg - Waldweihnacht mit Bläsern - v. Aschen

Sonntag, 29. Dezember

10.30 Auferstehungskirche - Singgottesdienst - Oechslen

Dienstag, 31. Dezember

16.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst mit Beichte - Fritsch  
18.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen - Gottesdienst - Fritsch

Weitere Termine lagen uns zum Redaktionsschluss leider nicht vor.

#### **Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben**

Sonntag, 22. Dezember - 4. Advent

10.00 Gottesdienst im Gemeindezentrum

Dienstag, 24. Dezember - Heiligabend

14.00 Kleinkindergottesdienst : mit Krippenspiel  
15.00 Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
16.00 Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
17.00 Christvesper  
18.00 Christvesper  
22.30 Christmette mit Abendmahl

Mittwoch, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

10.00 Festgottesdienst mit Abendmahl und Kantorei

Donnerstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

10.00 Festgottesdienst

Sonntag, 29. Dezember - 1. Sonntag nach Weihnachten

10.00 Gottesdienst

Dienstag, 31. Dezember - Silvester

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 5. Januar - 2. Sonntag nach Weihnachten

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl und im Anschluss Kirchkaffee sowie Tansania Bericht

Montag, 6. Januar - Epiphania (Hl. Drei Könige)

16.30 Waldweihnacht im Ebersberger Forst. Treffpunkt auf dem Parkplatz des Forstninner Friedhofs.  
Bei schlechtem Wetter in der Kirche.

#### **VERANSTALTUNGEN**

Freitag, 20. Dezember

15.30 Krippenspielprobe – Generalprobe mit Rel.-Päd. Scheyerer

Montag, 23. Dezember

15.00 Krippenspielprobe in der Kirche mit Pfrin. Kühn

Samstag, 28. Dezember

13.00 Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Dienstag, 31. Dezember - Silvester

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 8. Januar

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl  
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

18.45 Offener Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Donnerstag, 9. Januar

18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe  
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen. Die Tänze kommen aus der Folklore oder dem Gesellschaftstanz.

Freitag, 10. Januar

15.30 Kinderkino für Kinder bis 12 Jahre.  
Bitte 1,- € für Popcorn und Getränke mitbringen.  
Der Film ist auch für Vorschulkinder geeignet.

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter:  
[www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de)

Das 1. Amtsblatt der VG Obereuching 2020 erscheint am

**Freitag, 17. Januar 2020**

Redaktionsschluss:

**Freitag, 10. Januar 2020 um 11:30 Uhr**







www.hasnbau.de · info@hasnbau.de



*Wir wünschen allen  
frohe Weihnachten  
und ein gesundes,  
zufriedenes neues Jahr.*



Bei unseren Kunden und Geschäftspartnern  
bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen unseren Kunden  
eine schöne Weihnachtszeit  
und das Beste für 2020!

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen!

Ihr Team der Marien Apotheke Moosinning




Ismaninger Str. 14 • 85452 Moosinning • Telefon: 08123/9 30 90  
E-mail: marien@apotheken.com • www.marien-pharma.com

## Tassilo Apotheke

„da frag ich gern“



Münchner Straße 18  
85467 Niederneuching  
Tel (0 81 23) 88 90 91 4  
Fax (0 81 23) 88 90 91 5  
tassilo-apotheke@web.de



Allen Kunden unserer Apotheken wünschen  
wir besinnliche Festtage und ein gesundes Neues Jahr!  
Roland Fellermeier und Filialleiterin der Tassilo Apotheke,  
Ulrike Hörl mit dem Apotheken-Team

**Ihr verlässlicher Stromlieferant aus der Region**  
mit über 113 Jahren Erfahrung

Stromversorgung • Photovoltaik • E-Auto-Ladesäulen  
E-Check • Elektroinstallation • Antennentechnik  
Netzwerktechnik • Glasfaser-Spleiß-Technik



Wir bedanken uns  
bei unseren Kunden  
und wünschen frohe  
Weihnachten und ein  
glückliches neues Jahr!

ÖKO-Strom zu 100% regional aus  
Aufkirchen - Landkreis Erding

SEW Stromversorgungs-GmbH  
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG  
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding

www.sewerding.de  
info@sew-erding.de  
Tel. 08122 / 9827 - 0

*Frohe Weihnachten und  
ein gesegnetes NEUES JAHR  
allen Kunden, Geschäftsfreunden  
und Bekannten*



**FRANZ SCHINDLBECK**

- Bauschuttrecycling
- Erdbewegung
- Abbruch
- Verbauarbeiten
- Wasserhaltung

Dorfstraße 5a • 85452 Moosinning  
Tel. (08123) 99 08 18  
Fax (08123) 99 08 19

www.bauschuttrecycling-schindlbeck.de

Verehrte Gäste,  
wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

**Unser Restaurant**  
ist vom 20.12.2019 bis einschließlich 7.1.2020 geschlossen.  
An beiden Weihnachtsfeiertagen ist jedoch ganztags geöffnet.

**Unser Hotel**  
ist durchgehend geöffnet.

Den Rest des Jahres sind wir wieder in bewährter Weise für Sie da und freuen uns,  
Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

**Familie Seidl und alle Mitarbeiter**

Hotel-Gasthof zur Mühle GmbH | Kirchplatz 5 | 85737 Ismaning  
Telefon (089) 96 09 30 | info@hotel-muehle.de

www.hotel-muehle.de



**Hotel-Gasthof zur Mühle**  
I S M A N I N G